

Kommen sollten. Einseitig nahmen die katholischen Orte diesen Vorschlag an; doch mit dem Vorbehalt der alten Regierungsform für die drey übrigen Kantone, wenn sie sich hiezu nicht verstehen wollten. Den oberrheinthalischen Höfen, war diese Neuerung äusserst gefährlich; sie klagten; Zürich, Glarus und Appenzell schrieben von Rapperschweil aus, wo sie sich versammelten, an die fünf katholischen Orte, verlangten Aufschub bis zur nächsten Tagsatzung, und schlugen zuletzt das eidgenössische Recht vor; alles half nichts. Den 20. Juny kamen die Abgesandten der fünf katholischen Orte mit den St. Gallischen Beamten ins obere Rheinthal, um die Huldigung gemeinschaftlich einzunehmen. St. Margreithen bequeme sich sogleich; Oberried, Altestädten und Marbach mit Vorbehalt ihrer und der drey übrigen hohen Stände Rechten und Freyheiten; die beyden letztern Höfe, ließen sich dafür schriftlich reversiren. Balgach und Bernang hingegen verweigerten standhaft die Huldigung. Die Gesandten forderten die Borgesetzten des letzten Hofes auf Rosenberg, entsetzten sie ihrer Aemter, straften die Gemeinde um 1000 Dukaten, und annullirten alle ihre Freyheiten und Privilegien. Balgach kam frey durch.